

# CIC CH

Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital

14, boulevard Royal - L - 2449 LUXEMBURG

R.C.S. Luxemburg B 75 914 - (nachfolgend die „SICAV“)

## MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE

Die Aktionäre werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der SICAV mit Wirkung zum 10. April 2013 beschlossen hat, im Verkaufsprospekt Änderungen betreffend die Anlagepolitik für die unten aufgeführten Teilfonds vorzunehmen:

- Für den Teilfonds „**CIC CH – CORPORATES BOND CHF**“ (vormals CIC CH – Bond CHF) den letzten Absatz wie folgt abzuändern:

*„Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts bis maximal 10% seines Nettovermögens in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.“*

- Für den Teilfonds „**CIC CH – EUROPE BOND**“ (vormals CIC CH – Bond Europe) den 3. und letzten Absatz der Anlagepolitik und für den Teilfonds „**CIC CH – LARGE CAPS SWISS EQUITIES ACTIVE**“ (vormals CIC CH – Action Swiss) den 5. und zweitletzten Absatz wie folgt abzuändern:

*„Der Teilfonds kann im Übrigen bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA jedes Anlagetyps investieren (z.B. Anleihen, Aktien, ...).“*

*„Der Teilfonds kann darüber hinaus im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts bis maximal 10% seines Nettovermögens in Geldmarkt-OGA oder in Schuldtiteln investierte OGA, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtitel, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.“*

Die gesamte Anlagepolitik der jeweiligen Teilfonds kann im aktualisierten Verkaufsprospekt eingesehen werden.

Vom 9. März bis zum 9. April 2013 können Aktionäre der Teilfonds, die diesen Änderungen nicht zustimmen, die Rücknahme ihrer Aktien ohne Anwendung einer Rücknahmegebühr beantragen.

Gemäss Kapitel 11. „Beschreibung der Aktien, Rechte der Aktionäre und Ausschüttungspolitik“ wird eine neue Aktienklasse A angeboten. Aktien der Klasse A sind auf die Referenzwährung des Teilfonds lautende ausschüttende Aktien, die dem Inhaber im Prinzip einen Anspruch auf eine Ausschüttung in bar verleihen sowie in der Satzung der SICAV vorgesehen sind.

Der Verkaufsprospekt mit der Satzung, die wesentliche Anlegerinformationen, sowie der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht und die vollständigen Textänderungen im Verkaufsprospekt sind auf Anfrage beim Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz, Bank CIC (Schweiz) AG, Marktplatz 13, CH-4001 Basel, kostenlos erhältlich.

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:  
Bank CIC (Schweiz) AG